

Hamburg Tourismus GmbH (HHT)

ITB Berlin 2027

Messestand Hamburg Tourismus

Verfahrensbrief 1

Inhaltsverzeichnis

I.	Aufforderung zur Angebotsabgabe im offenen Verfahren	3
II.	Auftraggeber und Vergabestelle	3
III.	Aufforderung zur Abgabe der Angebote	3
	1. Aufforderung zur Abgabe der Angebote	3
	2. Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen	4
	3. Anforderungen an die einzureichenden Unterlagen	5
	4. Vergabeunterlagen	7
IV.	Zuschlags- und Bindefrist	8
V.	Ablauf und Zeitplan des Verfahrens	8
VI.	Teilnahmebedingungen	8
	1. Mitteilung von Unklarheiten/ Anfragen	8
	2. Nebenangebote	9
	3. Bietergemeinschaften	9
	4. Nachunternehmereinsatz	9
	5. Öffnung der Angebote	10
	6. Nachforderung	10
	7. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen	11
	8. Aufhebung des Verfahrens	11
	9. Mitteilung über nicht berücksichtigte Angebote	11
	10. Belehrung	11
	11. Erstellung von Angebotsunterlagen	11
	12. Vorbehalt der Änderung des Verfahrensablaufs	12
VII.	Angebotsauswertung	12
	1. Preisprüfung	12
	2. Bewertung	12
	3. Zuschlagskriterien	13
	4. Bewertung des Zuschlagskriteriums 2	13
	5. Bewertung des Zuschlagskriteriums 1	14
	6. Referenzierung	15
VIII.	Weiteres Verfahren	16
IX.	Hinweise für die Teilnahme an einem Vergabeverfahren	16

I. Aufforderung zur Angebotsabgabe im offenen Verfahren

Sie erhalten mit diesem Verfahrensbrief die wesentlichen Informationen zur Abgabe Ihres Angebots.

Die Vergabeunterlagen stehen für Ihr Unternehmen zum Download über die elektronische Vergabeplattform „Deutsches Vergabeportal (DTVP)“ bereit.

II. Auftraggeber und Vergabestelle

Auftraggeber und Vergabestelle für das Projekt ist

Hamburg Tourismus GmbH („**HHT**“)
Wexstraße 7
20355 Hamburg

Die gesamte elektronische Kommunikation findet über die Vergabeplattform „DTVP“ statt:

<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YNSMUNA>

Weitere Auskünfte zum Verfahren erteilt Ihnen die Vergabestelle im Notfall – sofern die elektronische Kommunikation nicht funktionieren sollte – unter:

ausschreibung@marketing.hamburg.de

III. Aufforderung zur Abgabe der Angebote

1. Aufforderung zur Abgabe der Angebote

Die HHT fordert die Bieter auf, auf der Basis der zur Verfügung gestellten Unterlagen bis zum Ende der Angebotsfrist ein Angebot vorzulegen.

Die Frist für die Abgabe der Angebote endet am

**Dienstag, den
22. September 2026 um 12:00 Uhr.**

Die Angebote müssen fristgerecht auf der Vergabepattform hochgeladen werden. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist sind die Angebote verschlüsselt, so dass die HHT keinen Zugriff auf sie hat. Den Bietern steht es jedoch frei, ihre Angebote bis zum Ablauf der Frist zu bearbeiten und neu hochzuladen oder zurückzuziehen.

Die oben genannte Frist ist eine Ausschlussfrist. Das bedeutet, dass ein Bieter nur dann im Verfahren verbleiben kann, wenn sein Angebot fristgerecht über die Vergabepattform hochgeladen wurde. Etwas anderes gilt nur dann, wenn der verspätete Eingang nachweislich nicht durch vom Bieter zu vertretende Umstände verursacht worden ist. In diesem Fall hat der Bieter die Umstände, auf die er seine Auffassung stützt, unaufgefordert und unverzüglich darzulegen und glaubhaft zu machen.

2. Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen

Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen einzureichen:

- ☐ Verpreistes Leistungsverzeichnis (siehe Vorlage)
- ☐ Konzept zur Nachhaltigkeit
- ☐ Darstellung Projekt-Zeitleiste zur Sicherstellung der Einhaltung der Termine
- ☐ Angebotsvordruck samt folgenden Anlagen
 - Vordruck Eigenerklärung § 123 GWB
 - Vordruck Eigenerklärung § 124 GWB

- Vordruck Eigenerklärung RUS-Sanktionen
- Vordruck Eigenerklärung Korruption
- Vordruck Vertraulichkeitserklärung
- Vordruck Tariftreue und Mindestlohn
- Vordruck Eigenerklärung Verpflichtungserklärung Bietergemeinschaft, wenn zutreffend
- Vordruck Eigenerklärung Verpflichtungserklärung Eignungsleihe, wenn zutreffend
- Drei Referenzen als Eigenerklärung (min. 150m² Messestand, min. 10 Unteraussteller, aus den letzten 3 Jahren)

3. Anforderungen an die einzureichenden Unterlagen

a) Verpreistes Leistungsverzeichnis

Das Leistungsverzeichnis ist auszufüllen und einzureichen. Das Leistungsverzeichnis ist an den dafür vorgesehenen Stellen vollständig auszufüllen. Ergänzungen im Leistungsverzeichnis sind nicht zulässig. Angebotsteile, die noch hinzugefügt werden, sollten separat aufgeführt und beziffert werden.

b) Konzept zur Nachhaltigkeit

Das Konzept soll auf max. 2 DIN A4 Seiten darlegen, inwiefern während der Produktion und Umsetzung der Aspekt der Nachhaltigkeit (Ökonomie, Ökologie, Soziales) berücksichtigt wird. Darüber hinaus sind die weiteren Ansätze und Maßnahmen des

Bieters zur Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes aufzuführen. Der Bieter reicht das Konzept auf eigener Vorlage ein.

c) Darstellung Projekt-Zeitleiste zur Sicherstellung der Einhaltung der Termine

In dem Konzept sollen die erforderlichen Arbeitspakete dargestellt werden und mit Bearbeitungszeitfenstern versehen werden (max. 4 DIN A4 Seiten). Der Bieter reicht das Konzept auf eigener Vorlage ein. Bei der Erstellung der Zeitleiste ist es wichtig, die Umsetzungsschritte konkret und nachvollziehbar darzustellen. Hierbei sollte die Timeline spezifische Phasen und Etappenziele (z.B. Produktionsfrist, Aufbau, Abbau, etc.) umfassen, die eine realistische Zeitplanung reflektieren und die termingerechte Fertigstellung im Einklang mit den im Leistungsverzeichnis vorgegebenen Fristen gewährleisten.

d) Angebotsvordruck samt Anlagen

Der Angebotsvordruck ist samt seinen Anlagen auszufüllen, zu unterschreiben und einzureichen.

Die nachzuweisende Zahl vergleichbarer Referenzen muss mindestens 3 Referenzen betragen. Der Bieter reicht die Referenzen auf eigener Vorlage ein und sortiert diese nach ihrer Einschlägigkeit und Vergleichbarkeit mit dem Ausschreibungsgegenstand. Maßgeblich für die Vergleichbarkeit sind Referenzen, die aus dem Messebereich den Standbau von Ständen mit mindestens 150m² und mindestens 10 Unterausstellern zum Gegenstand hatten. Die Referenzprojekte können innerhalb der letzten 3 Jahre begonnen, durchgeführt oder abgeschlossen worden sein (Stichtag: 1.4.2026).

4. Vergabeunterlagen

Für die Erstellung der Angebote erhalten die Bieter – neben diesem Verfahrensbrief 1 – weitere Vergabeunterlagen. Die Vergabeunterlagen stehen auf der Vergabeplattform zum Download bereit. Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Unterlagen:

- ☐ Verpreistes Leistungsverzeichnis
- ☐ Entwurfsplanung
- ☐ Datenblatt HH Neon Sign
- ☐ Vertrag
- ☐ Angebotsvordruck samt folgenden Anlagen
 - Vordruck Eigenerklärung § 123 GWB
 - Vordruck Eigenerklärung § 124 GWB
 - Vordruck Eigenerklärung RUS-Sanktionen
 - Vordruck Eigenerklärung Korruption
 - Vordruck Vertraulichkeitserklärung
 - Vordruck Tariftreue und Mindestlohn
 - Vordruck Eigenerklärung Verpflichtungserklärung Bietergemeinschaft.
 - Vordruck Eigenerklärung Verpflichtungserklärung Eignungsleihe

IV. Zuschlags- und Bindefrist

Die Zuschlags- und Bindefrist des Angebotes läuft bis drei Monate nach der Angebotsfrist.

V. Ablauf und Zeitplan des Verfahrens

Nach aktuellem Stand ist in zeitlicher Hinsicht folgender Ablauf geplant. Dieser dient lediglich der Orientierung und ist unverbindlich. Änderungen bleiben vorbehalten.

Übersendung der Vergabeunterlagen über die Vergabeplattform	17.08.2026
Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen (u.a.)	Bis einschließlich 15.09.2026
Beantwortung rechtzeitig eingegangener Aufklärungsfragen (u.a.)	Bis einschließlich 16.09.2026
Frist für die Abgabe der Angebote	22.09.2026, 12:00 Uhr
Auswertung und Vorinformation (§ 134 GWB)	Oktober/November 2026

VI. Teilnahmebedingungen

Für das Verfahren gelten die folgenden Teilnahmebedingungen:

1. Mitteilung von Unklarheiten/ Anfragen

Bestehen nach Auffassung der Bieter in diesem Verfahrensbrief und/ oder den beigefügten Unterlagen Unklarheiten, Lücken oder Widersprüche, sind diese unverzüglich über die Vergabeplattform mitzuteilen.

Antworten auf rechtzeitig angeforderte Auskünfte werden auf derselben Vergabepattform allen Bietern gleichzeitig zur Verfügung gestellt. (Weitere) Auskünfte werden grundsätzlich ebenfalls nur auf Anfrage über die Vergabepattform erteilt. Diese Regelung gilt auch für solche Informationen und Auskünfte, die anlässlich von Begehungen oder Besichtigungen begehrt werden.

2. Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

3. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene rechtsverbindliche Erklärung abzugeben.

Sollte im Laufe des Verfahrens eine bestehende Bietergemeinschaft ihre Zusammensetzung neu gründen, verändern oder ein Einzelbieter das Verfahren in Bietergemeinschaft fortsetzen wollen, so ist dies nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung der HHT zulässig. Die Einwilligung wird jedenfalls nicht erteilt, wenn durch die Veränderung der Wettbewerb wesentlich beeinträchtigt wird oder die Veränderung Auswirkungen auf die Fachkunde und Leistungsfähigkeit hat.

4. Nachunternehmereinsatz

Die Bieter haben mit ihrem Angebot die vorgesehenen Nachunternehmer zu benennen. Nachunternehmer dürfen ihrerseits keine weiteren Nachunternehmer benennen (Verbot von Nachunternehmerketten).

Zu Änderungen bei den Nachunternehmerangaben gilt Ziff. 3 (Bietergemeinschaften) entsprechend.

5. Öffnung der Angebote

Bei der Angebotsöffnung sind die Bieter nicht zugelassen.

6. Nachforderung

Die HHT weist darauf hin, dass gemäß § 56 Abs. 2 VgV Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Erklärungen und Nachweise enthalten oder deren Nachweise Mängel aufweisen, ausgeschlossen werden können.

Die HHT kann die Bieter jedoch unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Die Bieter können nicht darauf vertrauen, dass dies geschieht.

Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

Achtung: Soweit die Nachforderung von einzelnen leistungsbezogenen Erklärungen und Nachweisen nach den vorstehenden Regelungen im Einzelfall unzulässig ist, weil diese wertungsrelevant sind, führt das Fehlen nicht automatisch zum Ausschluss, sondern wird ggf. bei der Angebotswertung berücksichtigt.

Die Unterlagen sind vom Bieter nach Aufforderung durch HHT innerhalb einer von dieser festzulegenden angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorzulegen. Kommt

der Bieter dem nicht binnen der von der HHT gesetzten Frist ordnungsgemäß und vollständig nach, wird das Angebot ausgeschlossen.

Über etwaige Nachforderungen werden die betroffenen Bieter über die Vergabepattform informiert.

7. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen zwischen Bieter sind unzulässig. Angebote von Bieter, die sich an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen.

8. Aufhebung des Verfahrens

Die HHT behält sich vor, das Verfahren aus sachlichen Gründen, z.B. mangels Wirtschaftlichkeit, aufzuheben. Ersatzansprüche der Bieter sind – soweit rechtlich zulässig – ausgeschlossen.

9. Mitteilung über nicht berücksichtigte Angebote

Alle Bieter werden gemäß § 134 Abs. 2 GWB über die Vergabeentscheidung informiert.

10. Belehrung

Auf § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 4 GWB wird hingewiesen.

11. Erstellung von Angebotsunterlagen

Für die Erstellung der Angebotsunterlagen werden die Kosten nicht erstattet.

12. Vorbehalt der Änderung des Verfahrensablaufs

Die HHT weist darauf hin, dass es sich bei dem dargestellten Verfahrensablauf und dem voraussichtlichen Zeitplan lediglich um eine vorläufige Planung handelt und sie sich vorbehält, von dem zeitlichen und sachlichen Ablauf abzuweichen. Die genannten Termine sind dementsprechend ebenfalls vorläufig und stehen unter dem Vorbehalt der Änderung. Es versteht sich von selbst, dass Änderungen des Verfahrens transparent und diskriminierungsfrei erfolgen. Sollte es im Verfahrensablauf zu Änderungen kommen, so wird die HHT die Bieter hierüber rechtzeitig informieren.

VII. Angebotsauswertung

Die Angebotswertung richtet sich nach den folgenden Bestimmungen:

1. Preisprüfung

Erscheinen Angebote im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig oder ungewöhnlich hoch, wird die HHT Aufklärung verlangen, indem sie den oder die betreffenden Bieter über die Vergabeplattform zur Vorlage ihrer Kalkulation auffordert (§ 60 VgV). In Zweifelsfällen wird zur Plausibilisierung einzelner oder aller Kostenansätze und zur weiteren Aufklärung aufgefordert.

Kann HHT nach der Prüfung gemäß § 60 Abs. 1 und 2 VgV die Höhe des angebotenen Preises oder der angebotenen Kosten nicht zufriedenstellend aufklären, darf sie den Zuschlag auf dieses Angebot ablehnen. Im Übrigen gilt § 60 VgV.

2. Bewertung

Die Angebotswertung erfolgt mittels eines Punktesystems. In jedem Kriterium nach der folgenden Ziff. 3 können bis zu 150 Punkte erreicht werden. Diese werden sodann mit der

jeweiligen Gewichtung multipliziert. Das Angebot mit der höchsten Punktzahl ist das wirtschaftlichste Angebot.

3. Zuschlagskriterien

Die HHT wird die Angebote aufgrund der im Folgenden festgelegten Zuschlagskriterien bewerten und das Unternehmen für den Auftrag auswählen, das aufgrund der Zuschlagskriterien die bestmögliche Leistung erwarten lässt (wirtschaftlichstes Angebot).

Die Zuschlagserteilung richtet sich nach den folgenden Kriterien:

	Kriterium	Gewichtung
1	Preis	50%
2	Qualität der Darstellung der Projekt-Zeitleiste zur Sicherstellung der Einhaltung der Termine	30%
3	Qualität des Konzepts zur Nachhaltigkeit	20%

4. Bewertung des Zuschlagskriteriums 1

Bewertet wird der Gesamtpreis (Netto-Gesamt inkl. Rabatt) gemäß Leistungsverzeichnis. Die für das Zuschlagskriterium 1 zur Verfügung stehenden Punkte werden nach folgendem Punkteschlüssel verteilt:

- Das niedrigste Gesamthonorar ($P_{\min}$) gemäß Preisblatt erhält 150 Punkte.
- Eine Punktzahl von 0 Punkten entspricht einem (hypothetischen) Angebot, das 200% über dem niedrigsten Gesamthonorars liegt ($P_{\text{Nulllinie}}$) – sog. „Nulllinie“. Das bedeutet,

dass alle Angebote, die das niedrigste Gesamthonorarangebot um das Dreifache oder mehr überschreiten, mit 0 Punkten bewertet werden.

- Die Punktzahl von Angeboten zwischen dem niedrigsten Gesamthonorar und der Nulllinie wird durch lineare Interpolation zwischen dem niedrigsten Gesamthonorar (entsprechend 150 Punkten) und 200% oberhalb des niedrigsten Gesamthonorars (entsprechend 0 Punkten) ermittelt.

Es gilt somit die folgende Formel:

$$\text{Punktzahl}_{\text{Angebot}} = 150 * (P_{\text{Nulllinie}} - P_{\text{Angebot}}) / (P_{\text{Nulllinie}} - P_{\text{min}})$$

Die Punktzahl wird auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet, soweit sich hierdurch die Rangfolge der Bewertung der Angebote für dieses Zuschlagskriterium nicht ändert.

5. Bewertung des Zuschlagskriteriums 2 und 3

Für dieses qualitative Zuschlagskriterium erfolgt die Angebotsbewertung im Wege einer vergleichenden qualitativen Betrachtung. Das bedeutet, dass das jeweils beste Angebot in diesem Zuschlagskriterium nicht automatisch die für das Zuschlagskriterium vorgesehene maximale Punktzahl erhält. Dies gilt analog für das jeweils schlechteste Angebot. Die Angebote werden vielmehr – ähnlich wie Schulnoten – relativ zueinander bewertet und entsprechend bepunktet.

Die für das Zuschlagskriterium zur Verfügung stehenden Punkte werden nach folgendem Punkteschlüssel verteilt (jeweils nur glatte Punktzahl möglich):

- Erfüllt die Bedürfnisse der HHT hinsichtlich des Zuschlagskriteriums in höchstem Maße, lässt eine besonders hervorragende Umsetzung/Erfüllung erwarten = 150 bis 130 Punkte (sehr gut).

- Erfüllt die Bedürfnisse der HHT hinsichtlich des Zuschlagskriteriums sehr weitgehend, lässt gemessen an den Bedürfnissen ohne jede Einschränkung eine überdurchschnittlich gute Umsetzung/Erfüllung erwarten = 120 bis 100 Punkte (gut).
- Erfüllt die Bedürfnisse der HHT hinsichtlich des Zuschlagskriteriums recht weitgehend, lässt gemessen an den Bedürfnissen eine Umsetzung/Erfüllung im oberen Durchschnittsbereich, also tendenziell etwas Überdurchschnittliches erwarten = 90 bis 70 Punkte (befriedigend).
- Erfüllt die Bedürfnisse der HHT hinsichtlich des Zuschlagskriteriums mittelmäßig, lässt gemessen an den Bedürfnissen eine durchschnittliche Umsetzung/Erfüllung erwarten = 60 bis 40 Punkte (ausreichend).
- Erfüllt die Bedürfnisse der HHT hinsichtlich des Zuschlagskriteriums in einem Mindestmaß (minimal), lässt gemessen an den Bedürfnissen eine nur unterdurchschnittliche Umsetzung/Erfüllung erwarten = 30 bis 10 Punkt(e) (mangelhaft).
- Erfüllt die Bedürfnisse der HHT hinsichtlich des Zuschlagskriteriums nicht im geforderten Mindestmaß, genügt nicht den Anforderungen an ein Angebot im Hinblick auf die Umsetzung/Erfüllung des Kriteriums, unbrauchbar = 0 Punkte (ungenügend; K.O.-Kriterium = Ausschluss aus dem Verfahren).

6. Referenzierung

Für den Fall, dass im Bereich des Zuschlagskriteriums 1 das bestplatzierte Angebot weniger als 150 Punkte erzielt, erfolgt – um das Gewichtungsverhältnis des monetären Kriteriums zu dem qualitativen Zuschlagskriterium 1 zu gewährleisten – für das Zuschlagskriterium 1 eine entsprechende Skalierung auf 150 Punkte (sog. Referenzierung). Dies erfolgt nach folgender Rechenmethode:

$$WPI = x * 150 \div y$$

Legende:

WPI = Wertungspunkte des Zuschlagskriteriums 1 nach Heraufrechnung

x = Punktzahl des jeweiligen Bieters im Zuschlagskriterium 1 vor Heraufrechnung

y = Punktzahl des besten qualitativen Bieters im Zuschlagskriterium 1 vor Heraufrechnung

Die so ermittelten Punktzahlen werden mit dem Gewichtungsfaktor (Prozentsatz) des Zuschlagskriteriums 1 multipliziert. Die so ermittelten Ergebnisse werden zur Gesamtpunktzahl addiert.

VIII. Weiteres Verfahren

Das weitere Verfahren nach Abgabe der Angebote richtet sich grundsätzlich nach diesem Verfahrensbrief. Die HHT behält sich vor, Änderungen des Verfahrens mittels weiterer Verfahrensbriefe allen Bietern bekannt zu machen.

IX. Hinweise für die Teilnahme an einem Vergabeverfahren

Im Folgenden werden häufige Fehler aufgezeigt, die einem Bieter bei der Teilnahme an einem Vergabeverfahren unterlaufen können. Solche Fehler können schlimmstenfalls zum Ausschluss eines wirtschaftlichen Angebots aus rein formalen Gründen führen. Bitte achten Sie daher bei der Angebotserstellung darauf, diese Fehler zu vermeiden.

- **Die Angebotsfrist wird nicht beachtet:** Ihr Angebot muss unbedingt vor Ablauf der Angebotsfrist über das Bietertool der Vergabeplattform „Deutsches Vergabeportal (DTVP)“ hochgeladen worden sein, da es ansonsten ausgeschlossen werden muss.
- **Technische Probleme mit der Vergabeplattform:** Bei technischen Problemen mit der Vergabeplattform wenden Sie sich bitte an den Support des Anbieters oder die Vergabestelle. Sollten z.B. Probleme beim (fristgemäßen) Upload von Unterlagen (insbesondere Angeboten) entstehen, wählen Sie bitte nicht alternative Wege der Übermittlung, z.B. per E-Mail, sondern wenden sich bitte rechtzeitig vor Fristablauf an den Support des Anbieters oder die Vergabestelle zwecks Lösung des Problems. Bitte beachten Sie, dass der Support des Anbieters eine vorherige Registrierung und einigen zeitlichen Vorlauf in Anspruch nehmen kann.
- Sie können zum Test des Uploads auf der Vergabeplattform auch eine selbst gewählte **Test-Datei hochladen**, die Sie später jederzeit wieder entfernen können. Auf diesem Weg können Sie die **Kompatibilität Ihrer IT-Umgebung mit der Vergabeplattform rechtzeitig testen**.
- Technische Probleme können auch im Zusammenhang mit der **Dateigröße** Ihrer Unterlagen auftreten. Teilen Sie daher zu große Dateien bitte vor dem Upload auf.
- **Fehlende Erklärung der Person bei elektronischen Angeboten:** Bei der Abgabe elektronischer Angebote ist darauf zu achten, dass eine lesbare Erklärung abzugeben ist, in der die Person des Erklärenden genannt ist. Die Vergabestelle behält sich bei Fehlen dieser Erklärung eine Nachforderung vor, allerdings kann der Bieter nicht auf eine Nachforderung vertrauen.
- **Unterlagen fehlen:** Ihr Angebot muss vollständig sein. Dieser Verfahrensbrief leitet Sie sicher durch alle diesbezüglichen Forderungen, welche die Vergabestelle erhebt.

Die Vergabestelle kann zwar unter Fristsetzung bestimmte Unterlagen nachfordern, allerdings sind die gesetzlich vorgesehenen Fristen für die Nachlieferungen knapp bemessen. Die Bewerber können nicht auf eine Nachforderung vertrauen.

- **Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen:** Änderungen oder Ergänzungen, die der Bieter an den Vergabeunterlagen durchführt, müssen zum Ausschluss des Angebots führen. Besonders häufig treten Änderungen in den folgenden Formen in Erscheinung:
 - **Zusätze auf dem Angebotsschreiben** wie „das Angebot ist freibleibend“ oder eigene Standardzahlungsbedingungen werden formuliert.
 - **Ergänzungen auf den Vergabeunterlagen (soweit nicht ausdrücklich gestattet)** (oft mittels * gekennzeichnet) mit Einschränkungen oder Erweiterungen zu einer bestimmten Position.
 - Separat beigelegte **Beschreibungen** widersprechen den Anforderungen der Vergabeunterlagen.
- Erkennt der Bieter Unstimmigkeiten oder Unvollständigkeiten in den Vergabeunterlagen, so hat er dies **unverzüglich und rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist** mitzuteilen. Auf diese Weise hat die Vergabestelle die Möglichkeit, aufgrund berechtigter Hinweise ggf. die Vergabeunterlagen so rechtzeitig anzupassen, dass die Sechs-Tages-Frist nach § 20 Abs. 3 Nr. 1 VgV gewährt werden kann.
- **Fehlende Preisangaben:** Ihr Angebot muss alle geforderten Preisangaben in den entsprechenden Unterlagen enthalten. Eine Nachforderung von Preisangaben ist nur

bei unwesentlichen Einzelpositionen möglich, die insgesamt die Wertungsreihenfolge nicht verändern. Die Preisangaben müssen zudem leserlich sein!

- **Kalkulationsfehler:** Bspw. durch Nichtbeachtung von Kalkulationsvorgaben der Ausschreibung.
- Um **Fehler zu vermeiden**, halten Sie sich bitte an diesen Verfahrensbrief. Um Ihren und den Aufwand der Vergabestelle möglichst gering zu halten, reichen Sie bitte keine anderen bzw. weitergehenden Unterlagen ein; diese sind ggf. nur nach Aufforderung durch die Vergabestelle beizubringen.
